



EXPORO

STAND 31.12.2022

Unsere Leistungsbilanz 2014-2022

EXPORO PRIVATE PLACEMENT

PRIVATE PLACEMENTS BEI EXPORO

Exporo bietet erfahrenen Anlegern seit 2014 die Möglichkeit, eine nicht-öffentlich angebotene Vermögensanlage zu zeichnen. Diese sogenannten Private Placements oder auch Privatplatzierungen können z.B. Anschlussfinanzierungen, eigenständige neue Finanzierungsprojekte oder Tranchen einer Exporo Finanzierung sein, die auch zusätzlich Kleinanlegern auf der Plattform **exporo.de** angeboten werden.

In den letzten Jahren hat Exporo 94 Projekte in Form von Private Placements vermittelt, von denen bereits 64 Projekte vollständig zurückgezahlt wurden. Bei einer durchschnittlich realisierten effektiven Rendite von 7,84 % p. a. weisen die Projekte ein entsprechend hohes Risikoprofil auf und richten sich daher an erfahrene Anleger.

DER BEGRIFF PRIVATE PLACEMENT

Ein Private Placement ist eine nicht-öffentlich angebotene Vermögensanlage, die z.B. über Nachrangdarlehen oder Stille Beteiligungen umgesetzt werden kann. Mit dieser Form der Geldanlage sind grundsätzliche Unterschiede zu öffentlich angebotenen Vermögensanlagen verbunden.

Vereinfacht gesagt: Diese Anlageform ist deutlich geringer reguliert als öffentlich angebotene Vermögensanlagen, sodass Private Placements für Anleger bestimmt sind, die größere Erfahrung mit Geldanlagen haben und entsprechend das mit ihnen einhergehende hohe Risiko angemessen einschätzen können.

UNSERE BILANZ



7,0 %

avisierte Verzinsung p. a.



7,84 %

effektive Verzinsung p. a.¹

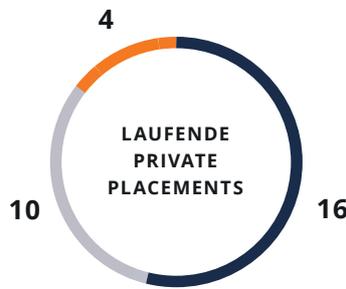


121.716.597 €

zurückgeführtes Kapital
samt ausgeschüttete Verzinsung



- Vorzeitige Rückzahlung⁴
- Planmäßige Rückzahlung
- Verspätete Rückzahlung



- Projekt planmäßig
- Projekt verzögert
- Projekt kritisch³



150,6 MIO. €

Vermitteltes Kapital



94

Vermittelte Projekte



64

Vollständig zurückgezahlte Projekte



¹ Kalkulation des eff. Zinssatzes basierend auf historischen Werten unter der Annahme, dass das gesamte Kapital bereits am ersten Tag des Fundings verzinst wird.

² Ist Teil des zurückgezählten Kapitals.

³ Bei vier Projekten ist eine vollständige Rückführung an die Anleger noch ungewiss.

⁴ Bei diesen Projekten ist die Rückführung an die Anleger vor dem Ende der maximalen Laufzeit erfolgt.

DIE EIGENSCHAFTEN EINES PRIVATE PLACEMENTS

Ein Private Placement oder eine Privatplatzierung bezeichnet eine Finanzierung, die nicht über den öffentlichen Kapitalmarkt angeboten wird. Stattdessen sind bei einem Private Placement nur wenige erfahrene Anleger beteiligt. Genutzt werden Private Placements in unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise zur Immobilien- oder Unternehmensfinanzierung. Die Mindestinvestitionssummen sind gesetzlich geregelt und betragen in der Regel mindestens **100.000 € pro Investment**.



HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Grundsätzlich gibt es **verschiedene Finanzinstrumente**, die für nicht öffentliche Investitionsangebote genutzt werden können, zum Beispiel Aktien, Anleihen, Schuldscheindarlehen, Genussscheine und Alternative Investmentfonds. Emittenten von nicht öffentlich angebotenen Finanzierungsinstrumenten unterliegen in der Regel weniger strikten Auflagen als solche von öffentlich angebotenen Finanzierungsinstrumenten. Für Emittenten sind Private Placements insbesondere deshalb attraktiv, weil sie nicht unter die umfangreiche gesetzliche Prospektpflicht fallen und daher kurzfristig Mittel von erfahrenen Investoren eingesammelt werden können.

Je nachdem, ob es sich um Vermögensanlagen oder Wertpapiere handelt, existieren hier verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen. Vermögensanlagen, wie stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen oder partiarische Darlehen, sind im Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) geregelt. Demnach dürfen Vermögensanlagen prospektfrei angeboten werden, wenn:

- von derselben Vermögensanlage entweder nicht mehr als **20 Anteile** angeboten werden,
- oder der Preis der Vermögensanlage **mindestens 200.000 €** je Anleger beträgt.

Auch bei Wertpapieren existieren Ausnahmen von der Prospektpflicht für Private Placements. Diese sind u.a. in der EU-Prospektverordnung geregelt. Demnach können Wertpapiere u.a. prospektfrei angeboten werden, wenn:

- sie entweder ausschließlich an „**qualifizierte Anleger**“, also professionelle Investoren, gerichtet werden,
- oder sich das Angebot an weniger als **150 nicht qualifizierte Anleger** richtet,
- oder die Mindestzeichnungssumme der Wertpapiere **100.000 €** beträgt.

Da Investoren in diesem Fall nicht auf einen von der Aufsicht geprüften Verkaufsprospekt zurückgreifen können, sollten sie anderweitig sicherstellen, dass sie genügend Informationen besitzen, um eine sichere Investmententscheidung treffen zu können.